Hausordnung

KiEZ An der Grenzbaude
Kinder- und Jugenderholungszentrum in der Sächsischen Schweiz

Liebe Gäste,

alle Mitarbeiter des KiEZ wünschen einen erlebnisreichen und erholsamen Aufenthalt.

Jeder Gast hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Schutz vor jeder Form von Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art. Unabhängig von seiner sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, seines Alters oder Geschlechts hat jeder Gast Anspruch auf gleiche und faire Behandlung und Schutz vor Diskriminierung.

Dazu tragen gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis füreinander bei und erfordern nachstehende Aufenthaltsregeln:

Jeder Gast ist für die Einhaltung der Hausordnung mitverantwortlich. Die Leiter der Gruppen tragen die Verantwortung für die Mitglieder ihrer Gruppe.

1. Die Wohnbereiche stehen für Kinder- und Jugendgruppen (Schulklassen, Feriengruppen) am Anreisetag ab 12:00 Uhr zur Nutzung bereit. Wir bitten diese Gruppen, die Wohnbereiche am Abreisetag bis zur individuell vereinbarten Übergabezeit zu räumen.
   Für alle anderen Gäste stehen die Wohnbereiche ab 15:00 Uhr am Anreisetag bis 10:00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung.
   Zur Abreise müssen die genutzten Wohnbereiche gesaugt übergeben werden.
   Entsteht bei der Reinigung ein höherer Aufwand als durch ordnungsgemäßes Grobsaugen üblich, werden diese Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt.
   Die Übergabe und Übernahme der Wohnbereiche werden von einem Beauftragten des KiEZ gemeinsam mit dem Leiter der Gruppe vorgenommen. Auftretende Mängel oder Schäden sind unverzüglich an der Rezeption zu melden. Wer Schäden verursacht, wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen.

2. Ordnung, Sauberkeit und Hygiene in den Wohnbereichen tragen zum Wohlbefinden bei. Wir bitten alle Gäste, in den Wohnbereichen Hausschuhe zu tragen, die Wohnbereiche/ Zimmer beim Verlassen zu verschließen und keine Betten und Schränke umzustellen. **Der anfallende Aufwand bei Wiederherstellung der Ordnung durch KiEZ- Mitarbeiter wird mit einer 50,00€ pauschale in Rechnung gestellt.**

3. Es ist nicht gestattet, Geschirr und Lebensmittel aus dem Versorgungsbereich in die Unterkünfte mitzunehmen. Das Färben von Haaren ist strengstens verboten.

4. Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 07:00 Uhr.

5. Bitte unterstützen Sie uns bei unseren Bemühungen für eine umweltfreundliche Führung des KiEZ, in dem Sie folgende Hinweise beachten:
   - Kein unnötiges Licht brennen lassen. Im Winter Fenster nur zum Lüften öffnen.
   - Sorgsam mit Wasser umgehen, besonders beim Duschen.
   - Abfälle bitte in die vorgesehenen Behälter auf den Fluren entsorgen. Die Mülltrennung übernehmen wir für Sie.

6. Zur Verhütung von Bränden sind folgende Hinweise zu befolgen:
   - Der Umgang mit Feuer und offenem Licht ist nur auf den Grill- und Lagerfeuerflächen und nach Anmeldung in der Rezeption erlaubt.
   - Rauchen ist nur Erwachsenen auf der Raucherinsel (unterer Grillplatz) am Street Ball Platz gestattet.
   - **Der Betrieb von elektrischen Heiz- und Kochgeräten durch Gäste ist verboten.**
   - Der Anschluss von Kleingeräten bis 500 Watt ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch das KiEZ Sebnitz gestattet.
   - Der Anschluss von Klein-Ladegeräten hat nur unter Aufsicht zu erfolgen. Entstandener Schaden durch ungeprüfte und defekte Geräte wird dem Verursacher in Rechnung gestellt.
   - Die Gruppen informieren sich über die Ausschilderung der Fluchtwege.
   - Das Parken ist grundsätzlich nur auf den ausgewiesenen Parkflächen gestattet! Zwischen den Gästehäusern, an der Fluchttreppe des Gästehauses 2 und auf dem Sammelplatz ist das Parken verboten. (Feuerwehrzufahrt!)
   - Die Fluchtwege in den Gästehäusern dürfen nicht mit Gegenständen (Möbel, Matratzen, Wäschetrocknern u.a.) verstellt werden. **Die Gänge zählen zu den notwendigen Flucht- und Rettungswegen dazu und dürfen ebenfalls nicht verstellt oder mit Brandlasten belastet werden.**

   In den Bettenhäusern ist ein zentrales Brandmeldewarnsystem installiert. Bitte beachten Sie folgenden Ablauf bei einem auftretenden Alarm/Havarie (Sirenengeräusch):
   - Ruhe bewahren! So schnell wie möglich das Gebäude verlassen. **Wichtig: Der Gruppenleiter ist für seine Gruppe und deren Vollständigkeit verantwortlich!**
   - Gebäude über die ausgeschilderten Fluchtwege verlassen.
   - **Achtung:** Große Eingangstüren sind Brandsicherheitstüren und lassen sich über den angebrachten Schutzhebel komplett öffnen.
   - Der Sammelplatz für alle Gäste befindet sich oberhalb des Freibades auf den Buskurzzeitparkplätzen. Der Gruppenleiter überprüft die Vollständigkeit der Gruppe.
   - Die Gruppenleiter finden sich nach Überprüfung der Vollständigkeit unmittelbar beim Sammelplatzschild ein, um auf den zuständigen Mitarbeiter des KiEZ zu warten, der die Gesamtvollständigkeit überprüft.
   - Hinweise des verantwortlichen Mitarbeiters (gelbe Weste) des KiEZ´es befolgen.

Das unbefugte Aktivieren von Brand- und Rauchmeldewarneinrichtungen wird zur Anzeige gebracht und mit einer **Geldstrafe von 500,00€** geahndet. **Sollte durch das unbefugte Auslösen die Feuerwehr im KiEZ zum Einsatz kommen, werden die durch diesen Einsatz entstehenden Kosten dem Verursacher in voller Höhe in Rechnung gestellt.**
Die gekennzeichneten Nottüren dürfen nicht zweckentfremdet geöffnet werden. Bei unbefugtem Aktivieren erheben wir ein Bußgeld in Höhe von **10,00 €.**

7. Die Freilichtbühne darf nur zu Veranstaltungen betreten werden.

Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen die Hausordnung entsprechend geahndet werden, Schadenersatzansprüche nach sich ziehen und zur vorzeitigen Beendigung des Aufenthalts führen können.

Im KiEZ ist rund um die Uhr ein diensthabender Leiter anwesend.

Dieser ist im Turmgebäude oder bei Rundgang über Telefon erreichbar. Tel.: 035971 / 59819

Stand: 16.10.2023